

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Gerhart-Hauptmann-Straße 34 / 39108 Magdeburg

Ministerium für Gesundheit und Soziales
z. Hd. Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Magdeburg, 04.12.2008

Co-Finanzierung der Weiterbildung (Umschulung) in Gesundheitsberufen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

gestatten Sie, dass ich mich heute mit der Bitte um Unterstützung direkt an Sie wende.

Dem VDP Sachsen-Anhalt gehören u.a. eine Reihe von berufsbildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft an, die die Erstausbildung und Weiterbildung (Umschulung) für vollzeitschulische Gesundheitsfachberufe (z.B. Altenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Dokumentationsassistenz) anbieten. Hierbei leisten sie schon seit Jahren eine sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit, was sich u.a. darin dokumentiert, dass der ganz überwiegende Teil der Absolventen der o.g. Fachrichtungen unmittelbar nach ihrer Ausbildung/Umschulung sofort in Arbeit vermittelt wird.

Da ich weiß, dass sich Ihr Haus im besonderen Maße mit der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt und deren Folgen beschäftigt, verzichte ich auf die nähere Erläuterung unserer Auffassung, dass der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften im medizinischen und pflegerischen Bereich in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Dankenswerterweise haben Sie hierauf auch immer hingewiesen, laut der Homepage Ihres Hauses beispielsweise zum Start der Zukunftsplattform Demografie, Soziales und Gesundheit mit den Worten:
„Die einzig richtige Antwort auf den demografischen Wandel mit mehr älteren und weniger jungen Leuten kann nur lauten, die Strukturen frühzeitig entsprechend umzubauen. Wir dürfen nicht abwarten, sondern müssen jetzt vorausschauend handeln.“

VDP

Verband Deutscher
Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Gerhart-Hauptmann-Str. 34
39108 Magdeburg

t: 0 39 1 / 73 191 60
f: 0 39 1 / 73 191 61

vdp.lsa@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr. 107 334 00
BLZ 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Magdeburg
VR 16 11

Steuernummer

102 / 141 / 01381

So geht ja auch das Statistische Landesamt davon aus, dass der Bevölkerungsanteil der 20- bis unter 65jährigen in unserem Land von 61,7 Prozent (2005) auf 54,9 Prozent (2025) schrumpfen wird, während gleichermaßen der Bevölkerungsanteil der ab 65jährigen von 21,6 Prozent auf 30,6 Prozent steigen wird. Es werden dann also weniger Menschen vorhanden sein, die einen größeren Anteil von Älteren medizinisch behandeln, betreuen und pflegen müssen.

Problematisch ist dabei, dass nach Aussagen des Kultusministeriums schon jetzt (im Vergleich zu den Vorjahren) ein deutlicher Rückgang der Erstauszubildenden z. B. in der Altenpflegeausbildung registriert werden musste.

Diese negative Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Zudem ist allgemein bekannt, dass die Zahl der Ausbildungsabbrecher oder die Zahl der Schüler/innen, die trotz erfolgreicher Altenpflegeausbildung anschließend in anderen Berufen tätig werden, wegen der enormen physischen und psychischen beruflichen Belastungen überdurchschnittlich hoch ist.

Sehr viel bessere Erfahrungen haben hingegen oftmals viele Altenpflegeeinrichtungen in der Vergangenheit mit Altenpflegeumschülern (häufig Frauen) gemacht, die schon eine gewisse Lebenserfahrung aufweisen und die diese berufliche Weiterbildung als Chance für eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt begriffen haben.

Leider finden derartige Umschulungen in unserem Bundesland aufgrund der Regelung des § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III seit dem 01.01.2006 nur noch in einem sehr begrenzten Rahmen oder überhaupt nicht mehr statt. Dies ist vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, weil hierdurch nicht nur dem drohenden Pflegenotstand entgegengewirkt werden könnten, sondern weil auch vor allem langzeitarbeitslose Frauen nach Absolvierung der Umschulung wieder auf Dauer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen könnten.

Umso mehr verwundert es mich, dass von Mitarbeitern Ihres Hauses in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen worden sein soll (z.B. gegenüber dem Wirtschaftsministerium), dass genügend (auch arbeitslose) Altenpfleger/innen vorhanden und deshalb Umschulungen entbehrlich seien. Dies widerspricht allen Erfahrungen unserer Altenpflegeschulen, deren Absolventinnen meist binnen kürzester Zeit eine Arbeit finden.

Bei einer kürzlich durchgeführten Veranstaltung mit Herrn Dr. Heller, dem ESF-Fondsverwalter unseres Bundeslandes, wurde auf eine entsprechende Frage von mir geantwortet, dass für die nach § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III notwendige Fremdfinanzierung eines Drittels der Umschuldungsdauer auch vorhandene ESF-Mittel entsprechend umgeschichtet und genutzt werden könnten, wenn beispielsweise Ihr Haus einen entsprechenden Bedarf signalisieren würde.

Das **Land Mecklenburg-Vorpommern** hat zum Beispiel auf diese Problematik schon reagiert und in sein **ESF-Programm „Arbeit durch Bildung und Innovation“** den Schwerpunkt „Qualifizierung von Arbeitslosen in Sonderfällen“ aufgenommen. Danach können u.a. Zuwendungen geleistet werden zur Qualifizierungsförderung von Arbeitslosen, für die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht oder **nicht in notwendigem Umfang möglich ist**. Exemplarisch werden in diesem Zusammenhang Umschulungen von Arbeitslosen zu Altenpfleger/innen im Förderprogramm erwähnt.

Die Bitte unseres Verbandes ist deshalb, dass Sie sich persönlich für eine künftige analoge Regelung auch in unserem Bundesland einsetzen. Aus unserer Sicht wäre dies vor allem wegen der demografischen Entwicklung sehr notwendig - grundsätzlich auch für die anderen zu Beginn beispielhaft erwähnten Gesundheitsfachberufe.

Schon jetzt danke ich Ihnen sehr für Ihre Unterstützung. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse
– Geschäftsführer –